

BESCHLUSSVORLAGE V0482/21 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 71
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	15.06.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	27.07.2021	Vorberatung	
Stadtrat	29.07.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt
Einführung des 365-Euro-Tickets für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende
im VGI-Tarif-Gebiet zum 1. August 2021
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

Der Stadtrat genehmigt die Stimmrechtsausübung der Verbandsräte der Stadt Ingolstadt in der Verbandsversammlung vom 17. Juni sowie 23. Juli 2021 zur Einführung des 365-Euro-Tickets für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende im VGI-Tarif-Gebiet zum 1. August 2021:

1. Der entsprechenden Ergänzung der „Allgemeine Vorschrift über die Anwendung des Verbundtarifes (Höchsttarif) in der Region Ingolstadt – VGI-Tarif“ im Hinblick auf den Ausgleich der Mindereinnahmen gegenüber den Verkehrsunternehmen durch den ZV VGI (vgl. Anlage 1 gelb markiert) wird zugestimmt. Das Angebot des 365-Euro-Tickets ist befristet auf die dreijährige Mitfinanzierungszusage des Freistaats Bayern.
2. Der Ergänzung der Einnahmeaufteilungsrichtlinie (vgl. Anlage 2 in grüner Schrift/Streichungen) zur Aufteilung der Erlöse auf die Verkehrsunternehmer wird zugestimmt.

3. Der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern zur Übernahme von 2/3 der Mindereinnahmen durch den Freistaat Bayern ist für den Zeitraum 1. August 2021 bis 31. Juli 2024 zu erwirken. Für die Zwischenfinanzierung von ausstehenden Zahlungen des Freistaats Bayern wird eine Kassenkreditlinie von TEUR 750 in der Haushaltsatzung des ZV VGI genehmigt.
4. Der Erhebung einer Verbandsumlage durch den ZV VGI zur Deckung von 1/3 der Mindereinnahmen und deren Verteilung auf die Zweckverbandsmitglieder nach dem Wohnortprinzip, entsprechend Ausführungsrichtlinie (Anlage 3), wird zugestimmt.
5. Für die von der Stadt Ingolstadt über die Verbandsumlage zu tragenden Mindereinnahmen aus dem 365-EUR-Ticket wird für den Zeitraum August 2021 bis Juli 2024 jährlich ein Betrag von bis zu TEUR 425 bereitgestellt.

Die Deckung der sich daraus ergebenden überplanmäßigen Ausgaben auf HHSt 820000.713000 in 2021 erfolgt über Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 817000.715200 (Verlustausgleich INKB).

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 820000.713000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 817000.715200 von HSt:	Euro: 101.000,00
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung Umlage 365-Euro-Ticket VGI Haushalt 2022 Haushalt 2023 Haushalt 2024 (7 Monate)	Euro: 425.000,00 425.000,00 250.000,00
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Der Freistaat Bayern möchte aufgrund emissionsbedingter Verkehrsverbote zum Ausbau der umweltfreundlichen Mobilität und zur Verlangsamung des Klimawandels ein sichtbares Zeichen setzen. Dazu soll der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im Freistaat und damit auch in der Planungsregion 10 – dem Anwendungsbereich des Gemeinschaftstarifes des Verkehrsverbundes Großraum Ingolstadt – weiter gestärkt werden. Hierfür fördert der Freistaat neue verkehrliche Maßnahmen, wie beispielsweise das „365-Euro-Ticket VGI“. Nachdem bereits im letzten Jahr dieses verbundweite Angebot in München, Würzburg, Nürnberg und Regensburg etabliert wurde, sollen zum 01. August 2021 Augsburg und Ingolstadt folgen. Die Finanzierung durch den Freistaat erfolgt dabei im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung an den entstehenden Mindereinnahmen bzw. Aufwendungen, die durch die Anwendung des „365-Euro-Tickets“ im ÖPNV auf der Straße entstehen. Bayernweit hat sich der Freistaat bereit erklärt, 2/3 der Mindereinnahmen bzw. Aufwendungen zu tragen, das verbleibende 1/3 ist von den Aufgabenträgern des ZV VGI zu finanzieren. Die entsprechende Finanzierungsvereinbarung mit

dem Freistaat Bayern wurde zwischen der Geschäftsstelle VGI unter fachanwaltlicher Beratung mit dem zuständigen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) abgestimmt und hat eine Laufzeit von 01. August 2021 bis 31. Juli 2024, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im jeweiligen Haushalt des Freistaats.

In der Region des Verbundtarifes des VGI entstehen durch die Einführung des 365-Euro-Tickets für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende Mindereinnahmen sowohl im allgemeinen/straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr als auch im Schienenpersonennahverkehr (SPNV).

1. Änderung der allgemeinen Vorschrift und der Einnahmenaufteilungsrichtlinie (EAR)

Zur Berechnung der Mindereinnahmen und den damit verbundenen Ausgleichsansprüchen der Verkehrsunternehmer sind mit Einführung des „365-€-Ticket VGI“ sowohl die allgemeine Vorschrift als auch die Einnahmenaufteilungsrichtlinie (EAR) des VGI anzupassen. Die Änderungen der jeweiligen Dokumente sind in den beigefügten Anlagen 1 und 2 farblich markiert.

Die ergänzte allgemeine Vorschrift zum Ausgleich der Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmer durch den ZV VGI wurde am 17. Juni 2021 von der Verbandsversammlung beschlossen. Den Verkehrsunternehmen wird die Differenz zwischen dem neuen 365-EUR-Ticket (Höchsttarif) im Vergleich zu dem Referenzwert von 11 Schülermonatskarten durch den ZV VGI erstattet. Dies sind jährlich knapp 10 Mio. EUR.

Der VGI-Ausschuss als Gremium aller Verkehrsunternehmen in der Region Ingolstadt hat sich mit den erforderlichen Ergänzungen in der allgemeinen Vorschrift und der Einnahmenaufteilungsrichtlinie detailliert befasst. Der VGI-Rat hat am 17. Juli 2021 die Einnahmenaufteilungsrichtlinie (vgl. Anlage 2) abschließend beschlossen; sie wurde am 23. Juli 2021 durch die Verbandsversammlung in Kraft gesetzt.

2. Ergänzung der Ausführungsrichtlinie zu § 18 Abs. 2 Satz 2 der Zweckverbandssatzung

Für die Aufteilung der Verbandsumlage auf die Aufgabenträger wurde eine Ausführungsrichtlinie zu § 18 Abs. 2 Satz 2 der Zweckverbandssatzung nach dem sog. „Tarifzonenprinzip“ erlassen. Dieses Umlageprinzip ist sowohl für Schülerkarten als auch für das „365-Euro-Ticket VGI“ nicht angemessen im Sinne des Art 42 Abs. 2 BayKommZG, da seit jeher die Kostentragung nach dem sog. „Wohnortprinzip“ erfolgt. Das heißt, es kauft derjenige Schulträger die Schülerkarte, in dessen Gebiet der Wohnsitz des Auszubildenden / Schülers fällt, unabhängig davon, wo die Schule / Ausbildungsstelle des Schülers liegt. Aufgrund dessen ist es angemessen und sachgerecht, dass etwaige Vergünstigungen bzw. Belastungen aus der Anwendung sowohl der Schülerkarten als auch des „365-Euro-Ticket VGI“ in gleicher Weise auf die Verbandsmitglieder aufgeteilt bzw. diesen zugeordnet werden. Die bestehende Ausführungsrichtlinie wurde daher in veränderter Fassung, entsprechend Anlage 3, in der Zweckverbandsversammlung am 23. Juli 2021 beschlossen.

3. Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern

Die Finanzierungsvereinbarung soll für den Zeitraum von 01.08.2021 bis 31.07.2024 geschlossen werden. Sie sieht vor, dass der Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt zunächst 100 % der Ausgleichsleistungen, die nach Maßgabe der allgemeinen Vorschriften der Vertragsparteien den Verkehrsunternehmen des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (straßengebundener ÖPNV) gezahlt werden, zu tragen hat. Daraufhin erstattet der Freistaat dem ZV VGI einen Anteil in Höhe von bis zu 66,7 Prozent der Ausgleichsleistungen für das „365-Euro-Ticket VGI“. Der konkrete Anteil der Förderung für den allgemeinen ÖPNV errechnet sich wie folgt:

- Rechenschritt 1:
Ermittlung von 66,7 Prozent der Gesamtsumme an Ausgleichsleistungen, die durch die Einführung des 365-Euro-Tickets für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende für Verkehrsunternehmen im ZV VGI sowohl durch Mindereinnahmen im allgemeinen / straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr als auch durch Mindereinnahmen im Schienenpersonennahverkehr anfallen.
- Rechenschritt 2:
Von dem Ergebnis nach Rechenschritt 1 ist die Summe an Mindereinnahmen im Schienenpersonennahverkehr abzuziehen.

Das Ergebnis von Rechenschritt 2 wird dem ZV VGI auf Antrag als Förderung für den allgemeinen ÖPNV ausgereicht.

4. 2. Verbandsumlage des ZV VGI

Die durch den Zweckverband gewährten Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen für die Mindereinnahmen aufgrund der Anwendung des Höchsttarifs von 365 Euro je Ticket sind von den Zweckverbandsmitgliedern zu einem Drittel über Umlagen zu tragen. Hierzu wurden durch die EAV-Stelle die notwendigen Abschlagszahlungen ab September 2021 für den Zeitraum von August bis Dezember 2021 je Aufgabenträger berechnet. Als Basis dienten die Sollzuscheidungen der Stückzahlen für Schülerzeitkarten im Zeitraum September bis Dezember 2020 für Selbstzahler, Schulaufwandsträger und Jobtickets Azubi. Die notwendigen Umlagen sind über einen 2. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 des Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt abgebildet. Dieser wurde von der Verbandsversammlung am 23. Juli 2021 beschlossen.

Die Umlagen der Zweckverbandsmitglieder werden auf Grundlage der Berechnungen von der EAV-Stelle wie folgt verteilt:

Zweckverbandsmitglieder Zeitraum August - Dezember 2021	prozentualer Anteil	Ausgleichsverpflichtung für das 365-Euro-Ticket gesamt netto	1/3 ZV VGI netto	monatlicher Abschlag ZV VGI netto	2/3 Freistaat Bayern netto
Stadt Ingolstadt	12,8%	356.928,00 €	125.593,60 €	31.398,40 €	231.334,40 €
Landkreis Eichstätt	46,6%	1.299.441,00 €	457.239,20 €	114.309,80 €	842.201,80 €
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	25,8%	719.433,00 €	253.149,60 €	63.287,40 €	466.283,40 €
Landkreis Pfaffenhofen	14,8%	412.698,00 €	145.217,60 €	36.304,40 €	267.480,40 €
Gesamt ÖSPV		2.788.500,00 €	981.200,00 €	245.300,00 €	1.807.300,00 €
Anteil INVG (EVU)		154.900,00 €			154.900,00 €
GESAMT	100,0%	2.943.400,00 €	981.200,00 €	245.300,00 €	1.962.200,00 €

Dabei haben die Zweckverbandsmitglieder ihren 1/3-Umlagenanteil im Rahmen eines 2. Nachtragshaushaltes bis spätestens Ultimo September 2021 bereitzustellen. Für die Stadt Ingolstadt bedeutet dies eine zusätzliche Belastung von ca. TEUR 126 im Haushaltsjahr 2021, die in Höhe von TEUR 25 kompensiert werden kann, durch eine niedrigere Umlage für Verwaltungskosten.

In den Folgejahren beträgt die Umlage für das 365-Euro-Ticket VGI rund TEUR 425 für die Stadt Ingolstadt.

Anlagen

1. Neufassung der „Allgemeine Vorschrift über die Anwendung die Anwendung des Verbundtarifes (Höchsttarif) in der Region Ingolstadt – VGI-Tarif“
2. Neufassung der Einnahmeaufteilungsrichtlinie zur Aufteilung der Erlöse auf die Verkehrsunternehmen
3. Neufassung der Ausführungsrichtlinie nach § 18 Abs. 2 Satz 2 der Zweckverbandssatzung